

Stadt



Münnerstadt

---

## **Niederschrift**

**über die**

## **49. Sitzung des Stadtrates**

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 13.02.2023
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	19:30 Uhr
Ort, Raum:	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Marktplatz 1, 97702 Münnerstadt

**Anwesend:**

Erster Bürgermeister

Herr Michael Kastl

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Thorsten Harnus

Herr Oliver Jurk

Herr Matthias Kleren

Herr Axel Knauff

Frau Christine Martin

Herr Fabian Nöth

Herr Leo Pfennig

Herr Johannes Röß

Herr Klaus Schebler

Herr Arno Schlembach

Herr Andreas Trägner

Frau Michaela Wedemann

Herr Johannes Wolf

Ortssprecher

Frau Manuela Fleischmann

Herr Mario Schmitt

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Kilian Düring

Herr Simon Glückert

Stefan Richter

Herr Dr. Nicolas Zenzen

**Abwesend:**

Mitglieder

Herr Adrian Bier

Herr Günter Scheuring

Herr Burkard Schodorf

Herr Norbert Schreiner

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Sachstandsberichte von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl
- 1.1 Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Großwenkheim; Schaffung von 2 temporären Krippengruppen; Sachstandsbericht
- 1.2 Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Münnerstadt; Sachstandsbericht
- 1.3 LANDSTADT BAYERN; Realisierungs- und Ideenwettbewerb für das sog. "BÖTZ-Areal" in Münnerstadt; Sachstandsbericht und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 1.4 Aktueller Sachstandsbericht in der Angelegenheit "Innenstädte beleben"; Aufwertung der Aufenthaltsqualität am Anger und Marktplatz
- 2 Bauleitplanung
- 2.1 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großbardorf sowie Aufstellung des Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaikanlage Großbardorf/Lerchenleite; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 3 Bürgerfragestunde gem. § 30 Abs.2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt
- 4 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Sachstandsberichte von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl**

#### **TOP 1.1 Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Großwenkheim; Schaffung von 2 temporären Krippengruppen; Sachstandsbericht**

##### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 23.01.2023 folgenden Beschluss gefasst:

- 1) Der Stadtrat der Stadt Münnernstadt beschließt, den Großwenkheimer Kindergarten gemäß Planungsvariante 3 (zweigeschossiger Anbau im Osten) zu sanieren und zu erweitern.
- 2) Zur Architektenauswahl für die unter 1) genannte Maßnahme wird ein VgV-Verfahren durchgeführt.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Vorgehensweise mit dem Jugendamt am Landratsamt Bad Kissingen abzustimmen.
- 4) Der Stadtrat der Stadt Münnernstadt trägt das Vorhaben, das ehemalige Schützenhaus in Großwenkheim zu einem temporären Ausweichquartier für 2 Krippengruppen umzubauen, mit.
- 5) Die Verwaltung wird beauftragt, die Umbaumaßnahme am Schützenhaus Großwenkheim voranzutreiben und eng mit dem Jugendamt am Landratsamt Bad Kissingen abzustimmen.

Im nichtöffentlichen Teil gleicher Sitzung wurde die Durchführung des VgV-Verfahrens an die Rechtsanwaltskanzlei Prof. Dr. Rauch & Partner mbB, Regensburg, vergeben.

Die Kindergartenaufsicht am Landratsamt Bad Kissingen wurde umgehend über die o.g. Beschlussfassung informiert und teilte zu Punkt 5) mit E-Mail vom 27.01.2023 folgendes mit:

*„Vielen Dank für die Informationen und die Übersendung des Grundrissentwurfes des Ausweichquartiers.*

*Nach Sichtung des Planes können wir Ihnen mitteilen, dass wir mit der angestrebten Umsetzung grundsätzlich einverstanden sind. Die beiden Gruppenräume entsprechen den Vorgaben des Summenraumprogramms und sind daher ausreichend groß. In den beiden Schlafräumen können aufgrund der Größe (jeweils ca. 20 m<sup>2</sup>) lediglich insgesamt 20 Krippenkinder gleichzeitig schlafen. Aus diesem Grund können wir die entsprechende Betriebserlaubnis für insgesamt 20 Krippenkinder (+ 2 Krippenkinder als Überschreitungsmöglichkeit) erteilen.*

*Wie dem Entwurf zu entnehmen ist, teilen sich der Schlafraum 2 und der Gruppenraum 2 ein Fenster. Hier ist darauf zu achten, dass vom Gruppenraum kein Lärm in den Schlafraum dringen kann. Bei den Schlafräumen ist außerdem darauf zu achten, dass diese abdunkelbar sind. Grundsätzlich sollten in Gruppenräumen der Krippe (zumindest kleine) Küchenzeilen vorhanden sein. Hierzu wäre auch ein Wasseranschluss nötig. Sofern dies baulich umsetzbar ist, bitten wir um entsprechende Be-*

*rücksichtigung. Im Gruppenraum 1 kann aufgrund der räumlichen Nähe der bestehenden Küche von einer weiteren Küchenzeile abgesehen werden.*

*Mit den auf dem Entwurf genannten Notizen/Nachteilen besteht im Hinblick darauf, dass es sich um eine Übergangslösung handelt, Einverständnis.*

*Gerne können Sie die weitere Planung/Umsetzung mit uns abstimmen. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.“*

Idealerweise soll bis zur Sitzung noch ein gemeinsames Gespräch mit dem Träger und Arch. Küster über die weitere Vorgehensweise stattfinden.

Herr 1. Bürgermeister Kastl wird zur Sitzung über den aktuellen Sachstand berichten. Hierüber ist zu beraten und ggf. zu beschließen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl erläutert den aktuellen Sachstand und führt aus, dass die Rechtsanwaltskanzlei Prof. Dr. Rauch und Partner mit der notwendigen Ausschreibung besagter Leistungen beauftragt wurde.

Der für die Stadt Münnerstadt planende Architekt Küster, Ochsenfurt, wurde zwischenzeitlich mit der Erstellung der Eingabeplanung beauftragt. Nach Vorliegen dieser Planunterlagen erfolgt eine Vorabdarstellung im Rahmen einer öffentlichen Stadtratssitzung.

**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 17 Befangen 0

## **TOP 1.2 Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Münnerstadt; Sachstandsbericht**

### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 05.12.2022 beschlossen, im Jahr 2023 ein gebrauchtes Löschgruppenfahrzeug für die FF Münnerstadt zu beschaffen. Hierfür wurden die im Antrag der FF Münnerstadt beschriebenen Mittel in Höhe von 420.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Ziel war es hierbei, einen „jungen Gebrauchten“ oder ein Vorführfahrzeug zu erwerben. Die unmittelbar nach dem Stadtratsbeschluss geführten Gespräche der FF Münnerstadt mit den wenigen Anbietern entsprechender Fahrzeuge führten dann aber zu einem Umdenken. Die verfügbaren neuwertigen Fahrzeuge kosten derzeit mindestens 650.000,00 € und sind zu groß für die aktuell verfügbaren Stellplätze.

Nach weiterer intensiver Recherche entschied sich die Führung der FF Münnerstadt im Einklang mit der Stadt Münnerstadt dafür, ein älteres Gebrauchtfahrzeug zu beschaffen, das den Brandschutz in den nächsten Jahren sicherstellen kann. Sie wurde fündig bei den sog. Zollautionen, wo ein LF 16 der Feuerwehr Wildeshausen (Mercedes Benz, Baujahr 1999, guter Zustand) angeboten wurde. Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister wurde mitgeboten, die Stadt Münnerstadt erhielt den Zuschlag zu 29.900,00 €.

Das Fahrzeug ist nicht beladen. Die erforderliche Beladung, u.a. mit einem THL-Satz, kostet voraussichtlich ca. 150.000,00 €. Sie wird einmal angeschafft und kann dann auf jedem neuen Fahrzeug eingesetzt werden, was insbesondere bei möglichen späteren Neufahrzeugen den

Kaufpreis senkt. Die FF Münnerstadt wird sich gemeinsam mit den hauptamtlichen Gerätewarten um die Beschaffung und den Einbau der Beladung kümmern.

Der Stadtrat stimmte in seiner Sitzung vom 23.01.2023 dem Kauf des LF 16 für die FF Münnerstadt zu 29.900,00 € zu und stellte die Mittel für die antragsgemäße Beladung des LF 16 zur Verfügung.

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis gegeben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 17 Befangen 0

**TOP 1.3 LANDSTADT BAYERN; Realisierungs- und Ideenwettbewerb für das sog. "BÖTZ-Areal" in Münnerstadt; Sachstandsbericht und Festlegung der weiteren Vorgehensweise**

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat wurde in seiner Sitzung vom 10.10.2022 darüber informiert, dass Teil des Pilotprojekts LANDSTADT BAYERN ein Realisierungs- und Ideenwettbewerb sein soll. Über die Vergabe der Durchführung dieses Wettbewerbs sollte ursprünglich bereits in der Stadtratssitzung vom 19.12.2022 entschieden werden. Nach Rücksprache mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und der Regierung von Unterfranken musste die Leistung jedoch modifiziert und beschränkt ausgeschrieben werden.

Der Wettbewerb soll auf der Basis der Ergebnisse der Bürgerwerkstatt und der Machbarkeitsstudie erfolgen. Die drei besten Entwürfe sollen dann nochmals mit den Planern und den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen einer weiteren Bürgerwerkstatt gemeinsam diskutiert und im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung weiter vertieft werden.

Mittlerweile wurden drei Büros zur Abgabe eines Angebots für die Wettbewerbsbetreuung aufgefordert. Innerhalb der Abgabefrist ging ein Angebot ein. Der Stadtrat wird sich in nicht öffentlicher Sitzung mit der Vergabe befassen.

**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 17 Befangen 0

**TOP 1.4 Aktueller Sachstandsbericht in der Angelegenheit "Innenstädte beleben"; Aufwertung der Aufenthaltsqualität am Anger und Marktplatz**

**Sachverhalt:**

Der von der Stadt Münnerstadt mit der Sanierungsberatung beauftragte Architekt Alexander Albert, Salz, wird die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 13.02.2023 über den aktuellen Sachstand in der Angelegenheit „Innenstädte beleben“ informieren.

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Vertreter des Architekturbüros Albert, Salz, Herrn Alexander Albert.

Herr Albert erläutert den aktuellen Sachstand anhand der dieser Niederschrift in Kopie beigefügten Präsentation.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Müñnerstadt diskutieren den Sachverhalt umfänglich und zum Teil kontrovers.

Herr Erster Bürgermeister Kastl legt Wert auf die Tatsache, dass das zur Diskussion stehende Konzept mit den Planungsüberlegungen zur Sanierung der Kapellengasse, Ortsteil Müñnerstadt, im Gleichklang diskutiert werden muss; er verweist insoweit auf eine für den 02.03.2023 terminierte Ortseinsicht.

Herr Stadtrat Wolf erkundigt sich nach der Höhe der möglichen Förderung. Im Übrigen ist er der Auffassung, dass es nicht Aufgabe des planenden Architekturbüros sei, die Sachverhalte zu werten. Im Übrigen bemängelt Herr Wolf die Nichteinschaltung seiner Person in der Funktion des Wirtschaftsreferenten des Stadtrates der Stadt Müñnerstadt.

Herr Stadtrat Schebler, Frau Stadträtin Bildhauer, Frau Stadträtin Eckert und Herr Stadtrat Nöth diskutieren die Kosten der unterschiedlichen Betonblöcke sowie Fragen hinsichtlich der Beteiligung der Gastrobetriebe in Müñnerstadt.

Herr Stadtrat Röß lehnt das Einmauern der Pflanzscheibe im unmittelbaren Umfeld zur Bushaltestelle am Marktplatz ab.

Frau Stadträtin Martin bittet darum, den Anger im oberen und unteren Bereich zeitgleich in die Lösungsansätze einzubeziehen.

Herr Stadtrat Harnus, Herr Stadtrat Pfennig und Herr Stadtrat Röß erachten die Kombinationslösung Beton/Holz für die Sitzplätze als interessant.

Herr Erster Bürgermeister Kastl sagt eine Übersendung der Präsentationsunterlagen an alle Mitglieder des Stadtrates der Stadt Müñnerstadt in den nächsten Tagen zu.

**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 17 Befangen 0

## **TOP 2 Bauleitplanung**

### **TOP 2.1 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großbardorf sowie Aufstellung des Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaikanlage Großbardorf/Lerchenleite; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

#### **Sachverhalt:**

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaikanlage Großbardorf/Lerchenleite in der Gemarkung Großbardorf ist die Errichtung von Photovoltaik-Modulen. Zudem wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Das Plangebiet liegt mit einer Größe von ca. 16,3 ha südlich von Großbardorf. In dem Plangebiet sollen ca. 40.000 Solarmodule mit einer Gesamtleistung von ca. 21,5 MW errichtet werden. Dabei handelt es sich um ein fest montiertes Modultischsystem bei dem die Photovoltaikmodule in einem festen Winkel zur Sonne ausgerichtet werden. Die Erschließung des Plangebietes wird über die angrenzenden Feldwege erfolgen. Innerhalb des Bauvorhabens wird es keine weiteren öffentlichen Erschließungsanlagen geben. Die PV-Anlage wird aus Sicherheitsgründen mit einer Zaunanlage eingefriedet.

Die Details können der beiliegenden Begründung zum Bebauungsplan entnommen werden.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange besteht für die Stadt Münnerstadt bis zum **23.02.2023** die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben, bzw. Einwände zu erheben.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gegen die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großbardorf, sowie gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Großbardorf/Lerchenleite, keine Einwände zu erheben.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 4 Anwesend 17 Befangen 0

### **TOP 3 Bürgerfragestunde gem. § 30 Abs.2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

### **TOP 4 Mitteilungen und Anfragen**

Herr Stadtrat Schebler bemängelt den Zustand der Grünanlagen im gesamten Stadtgebiet und fordert den Bauhof auf, zeitnah die Staudenbeete zurückzuschneiden.

Frau Stadträtin Eckert bittet den Wanderweg entlang des Schwimmbadweges / Wassergewinnungsanlage der Stadtwerke Bad Kissingen / 1. Talbrücke zurückzuschneiden.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 23.01.2023 hat vor Beginn der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegt. Nachdem bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, gilt die Niederschrift gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 25 Abs. 2 GeschO als genehmigt.

Münnerstadt, 14.02.2023

Kastl  
Vorsitzender

Bierdimpfl  
Protokollführer